

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung des Sport- und Studienheims des Marburger Universitätsbundes in Hirschegg, Kleinwalsertal

1. Die Buchung ist für beide Seiten verbindlich, sobald das ausgefüllte Anmeldeformular vorliegt und nicht innerhalb von 10 Tagen vom Marburger Universitätsbund e.V. ein anderweitiger Bescheid kommt.
2. Der Pensionspreis für die gebuchte Zeit ist **spätestens 14 Tage** vor Reiseantritt auf das Konto Sport- und Studienheim Hirschegg, Kto.-Nr. 187351 bei der Sparkasse Riezlern, BLZ 733 516 35, einzuzahlen. An- und Abreisetag werden zusammen als ein Vollpensionstag berechnet.
3. Bei Rücktritt von der schriftlichen Anmeldung (Vorliegen des ausgefüllten Anmeldeformulars) bis 90 Tage vor Reiseantritt wird ein Bearbeitungsentgelt für Gruppen (ab 10 Personen) in Höhe von € 25,00 und für Privatpersonen in Höhe von € 12,50 erhoben.

Die pauschalierten Rücktrittskosten betragen pro Person in Prozent der Vollpensionskosten:

Ab 90 Tage vor Reisebeginn **15 %**
Ab 60 Tage vor Reisebeginn **30 %**
Ab 30 Tage vor Reisebeginn **40 %**
Ab 15 Tage vor Reisebeginn **60 %**

Bei Nichterscheinen bzw. Stornierung nach Reisebeginn für den 1. Tag **100 %**, für alle weiteren Tage **75 %**

Bei Gruppenbuchungen ist die Teilnehmerzahl spätestens 90 Tage (3 Monate) vor Reisebeginn zu melden. Liegt bis dahin keine Meldung vor, so wird bei der Berechnung der Stornierungsgebühren von der im Anmeldeformular angegebenen Teilnehmerzahl bzw. von der Zahl der gebuchten Betten ausgegangen.

Der Rücktritt von der Anmeldung hat schriftlich zu erfolgen.

4. Aus wirtschaftlichen Gründen kann nur Vollpension gebucht werden. Im Preis eingeschlossen sind Übernachtung, Frühstücksbuffet, Lunchpaket und warmes Abendessen.
5. Änderungen, die sich auf den Aufenthalt beziehen, sind verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt sind.
6. Der Marburger Universitätsbund e.V. bzw. die Heimleitung behalten sich das Recht vor, in dringenden Ausnahmefällen die Zimmerbelegung zu ändern.
7. Durch Versicherungen sind (in Begrenzung auf Höchstsummen) gedeckt: Schäden aus dem „Verlust und dem Abhandenkommen eingebrachter Sachen“, Personen- oder Sachschäden aus dem Betrieb des Heimes

Für Schäden, die durch die genannten Schadens- und Haftpflichtversicherungen nicht oder nicht in voller Höhe gedeckt sind, wird die Haftung des Universitätsbundes und seiner Hilfspersonen ausgeschlossen. Für die Rechtsbeziehungen zwischen Gast und Marburger Universitätsbund ist deutsches Recht maßgebend. Gerichtsstand ist Marburg an der Lahn.

8. Im Interesse des Hauses werden die Gäste gebeten, die Hausordnung zu beachten. Bei Gruppen ist der Gruppenleiter für die Einhaltung der Ordnung im Haus und auf dem Grundstück mitverantwortlich.